

Checkliste Entlassung

Mit der Entlassung aus dem Krankenhaus sind je nach Krankenhausbehandlung und Nachsorgebedarf viele Formalitäten zu erledigen. Diese Checkliste verschafft Ihnen einen Überblick.

☐ **Ärztlicher Entlassungsbericht**

Den vorläufigen Arztbrief erhalten Sie am Entlassungstag auf Station.

☐ **Befunde und Bilder der durchgeführten Diagnostik**

Bitte sprechen Sie Ihr Stationsteam an.

☐ **Krankmeldung**

Während des Krankenhaus Aufenthaltes benötigen Sie keine Krankmeldung. Bei Bed. erhalten Sie vom Stationsteam eine Krankmeldung bis max. sieben Kalendertagen nach Entlassung. Falls Sie eine weitere Krankmeldung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

☐ **Liegebescheinigung**

In Einzelfällen kann es wichtig sein, sich vom Stationsteam eine Liegebescheinigung z.B. für (Zusatz) Versicherungen über die Dauer Ihres Krankenhausaufenthalts ausstellen zu lassen.

☐ **Medikamente**

Das Stationsteam kann Ihnen Rezepte für neu verordnetet Medikamente in der kleinsten Packungsgröße ausstellen – bitte beachten Sie, dass uns dies gemäß § 14 Abs. 7 Apothekengesetz aber nur in wenigen Einzelfällen möglich ist. Das Rezept muss innerhalb von drei Werktagen incl. Ausstellungsdatum eingelöst werden, z.B. i.d. Äskulap Apotheke, Klinikum Lahnberge, Eingang Ost

☐ **Hilfsmittel, Verbandsmaterial**

Ihr Ansprechpartner von Station oder Pflegeüberleitung berät Sie gerne, welche Schritte in Ihrem speziellen Fall in die Wege zu leiten sind.

☐ **Heilmittelverordnung**

Heilmittel wie Physio-, Logo- oder Ergotherapie können vom Krankenhaus verordnet werden.

Bitte sprechen Sie Ihre Stationsärzte an. Sie müssen sich selber um einen Therapieplatz kümmern. Die Therapie muss innerhalb von sieben Tagen nach Entlassung starten und darf max. 12 Kalendertage andauern. Bei weiterem Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihr Hausärztliches Team.

☐ **Hausärztliche Versorgung**

Kontaktieren Sie nach Entlassung Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin, um die weitere Behandlung sicher zu stellen. Eine Kopie des ärztlichen Berichts wird an die Hausarztpraxis gesendet.

☐ **Transport nach Hause:**

Bitte beachten Sie, dass bei einem verordneten Krankentransport (Taxi/Krankentransportwagen) 10 € Eigenbeteiligung zum Transportschein erhoben werden. Den Transportschein stellt der entlassende Stationsarzt/ärztin aus.

☐ **Versorgung zu Hause**

Wenn der Bedarf durch das Personal auf Station festgestellt wird oder die begonnene Therapie die Organisation einer Nachbehandlung nötig macht, kommen wir auf Sie zu.

☐ **Haushaltshilfe**

Wenn Kinder unter 12 Jahren im Haushalt leben oder Menschen mit Behinderung, aber auch bei Pflegebedürftigkeit kann der Antrag auf Haushaltshilfe bei der Krankenversicherung gestellt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

Die Checkliste zur Erfassung- der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit bietet weitere Informationen zur häuslichen Versorgung und Betreuung.

Kontaktieren Sie uns gerne für ein Beratungsgespräch.

Ihr Team Sozialdienst & Pflegeüberleitung

Kontakt:

Tel.: 06421 58-62210

Fax: 06421 58-63329

E-Mail: sozialdienst.mr@uk-gm.de